

## ? Zwangsabordnungen NRW Sek II

**Beitrag von „O. Meier“ vom 5. August 2023 10:13**

### Zitat von plattyplus

Sowas geht aber wohl nur über den Weg, daß man sich an seine bisherige Schule wieder einklagt, denn die alte Schule ist ja überversorgt und muß abgeben.

Eben. Insofern sind die Rechtsmittel vielleicht gar nicht erfolgreich. Inhaltlich gibt es gegen die Abordnung wenig zu argumentieren. Die Suche nach Formfehlern ist womöglich erfolgreicher. Allerdings bedeutet das dann nicht, dass man gegen Abordnungen immun ist. Vielmehr kann die Schulaufsicht dann wieder unter Beachtung der Form abordnen.

Angesichts der Situation der abgebenden Schule verzichtete ich womöglich darauf, Energie und Zeit in juristisches Hickhack zu stecken.

Die Alternativen sind benannt.